

Fachpraktische Ausbildung Sozialwesen

Beachtung der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und der Biostoffverordnung (BioStoffVV) bei der Beschäftigung von Schülern und Praktikanten in der vorschulischen Kinderbetreuung

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder im Sozialwesen,

Mit Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird auf eine Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verwiesen.

Neu und relevant für die Schulen mit Praktika in der vorschulischen Kinderbetreuung ist folgender Passus: „Absolvieren **Minderjährige** eine Berufsausbildung in einer Kindertageseinrichtung oder dient ihr Aufenthalt dazu, ihnen berufsspezifische Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln (z. B. bei der fachpraktischen Ausbildung an Fachschulen), dürfen sie wie eine **Vollkraft** eingesetzt werden, wenn dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist und sie dabei unter Aufsicht eines Fachkundigen stehen. Hier ist vom Arbeitgeber eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung einschließlich Impfangebot nach ArbMedVV zu veranlassen, z. B. wenn Kinder im Vorschulalter betreut werden.“

Im **Jugendarbeitsschutzgesetz** wird folgendes erwähnt: „Bei der Beschäftigung von Schülern im Rahmen eines Betriebspraktikums... dürfen die Minderjährigen **keiner höheren Infektionsgefährdung** als die Allgemeinbevölkerung ausgesetzt sein. Dies wird angenommen, wenn sie rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit über ausreichende Schutzmaßnahmen sowie Hygiene- und Verhaltensregeln unterwiesen wurden (Händehygiene, kein direkter Kontakt mit Körperflüssigkeiten/Ausscheidungen der Kinder. Kein Helfen beim Toilettengang, kein Aufwischen von Erbrochenem oder Wunden versorgen, engen Körperkontakt möglichst meiden. Sie dürfen beispielsweise mit den Kindern basteln und spielen und in der Küche oder bei der Essensausgabe mithelfen). In diesen Fällen muss der Arbeitgeber **keine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung einschließlich Impfangebot veranlassen**.

Hinsichtlich der Arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beim beruflichen Umgang mit Kindern in Kindertageseinrichtungen in Bayern herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, bitte ich Sie, die entsprechenden Informationen auf unser Homepage unter Praktikum/Download/Sozial zu beachten.

Wir bedanken uns für die Betreuung unserer Praktikanten/-innen und hoffen weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Mederer, StD
(Schulbeauftragter)